KoJa LIF

Landkreis Lichtenfels

Spielmobil

Verleihliste und Konditionen

Inhalt des Spielmobils

Im Spielmobil sind folgende Spielgeräte untergebracht:

☺ Hüpfburg mit Gebläse, Kabel und Planen
☺ Grasskier
☺ Stelzen
☺ Pedalos
☺ Scoop-Wurfspiele mit Bällen
☺ Schminkkoffer
☺ Gipskoffer
☺ Buntes Schwungtuch
☺ Bälle und Springseile
☺ Hüpfpferd
☺ Turn-Turtles
☺ Bastelbox

Welche Kosten entstehen?

☞ Die Betreuenden erhalten vom Veranstalter eine Aufwandsentschädigung für die gebuchte Einsatzzeit
in Höhe von 10,00 €/Stunde/Person
Achtung: Die Einsatzzeit beginnt/endet mit dem Auf- bzw. Abbau!

☞ Für Verbrauchsmaterial bei Gipsen und Schminken wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von je 5,00 € erhoben.

☞ Im Einzelfall behält sich die Kommunale Jugendarbeit vor, für das Trockenlegen bzw. Säubern der Hüpfburg eine Unkostenpauschale zu verlangen

Wer kann das Spielmobil buchen?

Der Verleih des Spielmobils bzw. der weiteren Spielgeräte erfolgt an:

- Vereine
- Verbände
- Jugendinitiativen, Kindertageseinrichtungen
- kommunale Einrichtungen
- staatliche Einrichtungen
- Parteien (ausgenommen Wahlkampfveranstaltungen)
- Körperschaften des öffentlichen Rechts

Hinweis:
Die Kommunale Jugendarbeit behält sich vor, jegliche Gruppierung von der Nutzung des Spielmobils auszuschließen, die im Verdacht stehen rechtswidrig oder staatsfeindlich zu sein oder deren Ideologie gegen das Grundgesetz (insb. die demokratischen Grundwerte, die Menschenwürde und die Inklusion aller Mitbürger) spricht.

Wie viele Betreuende?

Folgende Betreueranzahl ist für o. g. Spielgeräte notwendig:

⇨ Hüpfburg allein
2 Betreuer/Betreuerinnen
⇨ Hüpfburg + zusätzliches Angebot
2 Betreuer/Betreuerinnen
⇨ Spielgeräte, Schminken, Gipsen
je 1 Betreuer/Betreuerin zusätzlich!

Wie wird gebucht?

→ ***Reservierungen/-anfragen***
Tel. 09571-18-4242 oder
Email: jugendarbeit@landkreis-lichtenfels.de

→ Der Veranstalter erhält eine schriftliche ***Terminbestätigung*** mit einem Buchungsvertrag

→ Die Buchung wird erst nach ***Rücksendung des Buchungsvertrages*** seitens des Veranstalters verbindlich!

→ Ca. eine Woche vor dem Veranstaltungstermin erhält der Veranstalter die **Betreuermitteilung** mit weiteren Details

Was ist zu beachten?

- Der Einsatz kommt nur zustande, wenn seitens der Kommunalen Jugendarbeit Betreuende gestellt werden können
- Bei Regen und Frost kann die Hüpfburg nicht aufgebaut werden
- Beim Auf- und Abbau der Hüpfburg müssen zwei Helfer vom Veranstalter gestellt werden
- Falls das Spielmobil für den Tag schon gebucht ist, gibt es die Möglichkeit der Ersatzgeräte, welche selbst abgeholt und zurückgebracht werden müssten.